## **RECHENSCHAFTSBERICHT 2019/2020**

## 3BG EMCore Convertibles Global

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (A) AT0000A020G7

(T) AT0000A0UFU5

(T) AT0000636824

#### 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36 4020 Linz, Österreich www.3bg.at

#### Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien Oberbank AG, Linz Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck BKS Bank AG, Klagenfurt

#### **Aufsichtsrat**

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff (bis 26. März 2020) Mag. Paul Hoheneder Dr. Nikolaus Mitterer Mag. Michael Oberwalder (ab 6. Mai 2020) Dr. Gottfried Wulz

#### Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin (ab 1. Jänner 2020) MR Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin (bis 31. Dezember 2019)

#### Geschäftsführer

Alois Wögerbauer Mag. Dietmar Baumgartner Gerhard Schum (ab 1. November 2019) Dr. Gustav Dressler (bis 31. Oktober 2019)

#### Zahlstelle in Österreich

BKS Bank AG, Klagenfurt

## Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland für folgende WKN: A0B9LD, A0LG2Q

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

#### Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

#### **Fondsmanagement**

EMCore AG, Vaduz

#### Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

# Die Entwicklung des 3BG EMCore Convertibles Global im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des 3BG EMCore Convertibles Global, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1.September 2019 bis 31. August 2020 vor.

Am 13. März 2020 erfolgte die Auflösung der institutionellen Tranche.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 16.750.000,55 und betrug zum 31. August 2020 EUR 8.883.186,05.

#### **Umlaufende Anteile**

	1. September 2019	31. August 2020
AT0000A020G7 (EUR)	1.290.523,00	435.023,00
AT0000636824 (EUR)	685.688,18	357.295,00
AT0000A0UFU5 (CHF)	515.300,00	95.500,00
AT0000A12B71 (CHF - I)	152.330,00	0,00 *)

<sup>\*)</sup> Die Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche (CHF) wurden während des Rechnungsjahres zur Gänze rückgelöst.

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 8,56 und lag am 31. August 2020 bei EUR 8,30. Unter Berücksichtigung der am 4. Dezember 2019 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,1300 je Anteil ist das eine Wertminderung von 1,56 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 12,55 und lag am 31. August 2020 bei EUR 12,36. Das ist eine Wertminderung von 1,51 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles (CHF – Tranche)** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf CHF 9,89 und lag am 31. August 2020 bei CHF 9,67. Das ist eine Wertminderung von 2,22 %.

#### Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. September 2019 bis 31. August 2020.

Für **Ausschüttungsanteile** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,1300 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil.

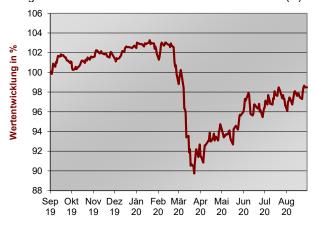
Für **Thesaurierungsanteile und Thesaurierungsanteile (CHF-Tranche)** ergibt sich keine Kapitalertragsteuer auf die ausschüttungsgleichen Erträge, daher erfolgt aufgrund § 58 Abs. 2 InvFG 2011 keine KESt-Auszahlung.

Umrechnungskurs EUR/CHF per 31. August 2020: 1,07526.

Die Ausschüttung bzw. Gutschrift erfolgt ab 1. Dezember 2020 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank wäre verpflichtet die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R).



Investment-Gesellschaft m.b.H.

## Vergleichende Übersicht

Ausschüttungsanteile (EUR) **AT0000A020G7** 

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.09.15 - 31.08.16	160.292.137,74	9,58	0,2700	-2,90
01.09.16 - 31.08.17	57.942.800,83	9,28	0,1900	-0,28
01.09.17 - 31.08.18	33.720.547,62	8,95	0,1300	-1,60
01.09.18 - 31.08.19	25.633.186,60	8,56	0,1300	-2,90
01.09.19 - 31.08.20	8.883.186,05	8,30	0,1300	-1,56

Thesaurierungsanteile (EUR) **AT0000636824** 

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.09.15 - 31.08.16	160.292.137,74	13,37	0,0000	0,000	-2,91
01.09.16 - 31.08.17	57.942.800,83	13,33	0,9173	0,1813	-0,30
01.09.17 - 31.08.18	33.720.547,62	12,95	0,0377	0,0074	-1,55
01.09.18 - 31.08.19	25.633.186,60	12,55	0,0000	0,0000	-3,03
01.09.19 - 31.08.20	8.883.186,05	12,36	0,0000	0,0000	-1,51

Thesaurierungsanteile (CHF) AT0000A0UFU5

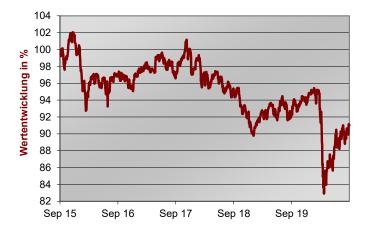
Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in CHF	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in CHF	Auszahlung je Anteil in CHF	Wertent- wicklung in % *)
01.09.15 - 31.08.16	160.292.137,74	10,80	0,1694	0,0335	-3,67
01.09.16 - 31.08.17	57.942.800,83	10,64	0,6082	0,1202	-1,17
01.09.17 - 31.08.18	33.720.547,62	10,28	0,0205	0,0040	-2,31
01.09.18 - 31.08.19	25.633.186,60	9,89	0,0000	0,000	-3,75
01.09.19 - 31.08.20	8.883.186,05	9,67	0,0000	0,0000	-2,22

## Thesaurierungsanteile (CHF - I) AT0000A12B71

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in CHF	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in CHF	Auszahlung je Anteil in CHF	Wertent- wicklung in % *)
01.09.15 - 31.08.16	160.292.137,74	9,98	0,2407	0,0476	-3,12
01.09.16 - 31.08.17	57.942.800,83	9,79	0,0000	0,0000	-1,43
01.09.17 - 31.08.18	33.720.547,62	9,63	0,0000	0,0000	-1,63
01.09.18 - 31.08.19	25.633.186,60	9,32	0,0000	0,000	-3,22
01.09.19 - 31.08.20	8.883.186,05				**)

<sup>\*)</sup> Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

#### Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



<sup>\*\*)</sup> Die Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche (CHF) wurden per 13.03.2020 rückgelöst.

# Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

#### Marktentwicklung

Im Juli 2019 erfolgte von der FED die erste Leitzinssenkung, auf die im September und Oktober zwei weitere Zinsschritte folgten. Erstaunlicherweise wurde Schrumpfung die Notenbankbilanzsumme aber trotzdem zunächst noch weitergeführt und kulminierte in einer Reduktion von ca. USD 700 Mrd. in den Jahren 2018/19. Jedoch fand diese, immer noch restriktiv wirkende Geldpolitik, mit dem explosionsartigen Anstieg der "US Overnight Repo Rate" Mitte September 2019 ihr jähes Ende. Am 17. September 2019 gab die US-Notenbank schließlich bekannt, Sicherheiten (auch MBS Anleihen) in dreistelliger Milliardenhöhe aufzukaufen und ausreichend Liguidität für den wichtigen REPO Markt bereitzustellen, um die völlige Entkopplung der REPO Rate vom US-Leitzins zu beenden. Mit diesen Maßnahmen - die geldpolitisch einem "Bail Out" gleichkamen - setzte, parallel zur durch die Notenbank induzierten Liquiditätswelle, eine spekulative Welle am Aktienmarkt ein. Die beschriebene Geldpolitik überlagerte bisher sämtliche Adversitäten volkswirtschaftlicher und makropolitischer Natur, ebenso auch die Anfangsphase des Coronavirus. Nach anfänglich starkem Anstieg der Infektionen in China, Italien und später verstärkt in den USA sah man sich jedoch mit einer globalen Pandemie konfrontiert, welche die Märkte am falschen Fuß erwischte. Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Erstmals wurde in einem Crashszenario die Wirkungsweise der Geldpolitik herausgefordert und ernsthaft in Frage gestellt. Dies führte zu Panikverkäufen an den Börsen und auch die Anleihenmärkte reagierten mit Kursverlusten. Der ausgelöste Crash ist, gemessen an der Intensität, nahezu einzigartig in der Historie. An den Rentenmärkten manifestierte sich die Corona-Krise aber auch zu einer Liquiditätskrise. Politik und Zentralbanken reagierten mit milliardenschweren Rettungspaketen. Mehrere Schwellenländer beantragten Notkredite beim IWF und mussten teilweise Zahlungsaufschübe oder Schuldenrestrukturierungsmaßnahmen ankündigen. Am Ölmarkt entbrannte zusätzlich ein Kampf um die Vormachtstellung zwischen Saudi-Arabien und Russland. Der eingebrochene Ölpreis setzt dabei sowohl die hoch verschuldete US Shale-Gas-Industrie, als auch die ölexportierenden Länder in den Emerging Markets unter Druck. Gegen Ende des Berichtszeitraums setzte auf den globalen Aktienmärkten eine rasante und deutliche Erholung ein, die technisch betrachtet einer "V-Formation" gleicht. Der amerikanische Leitindex erzielte bereits neue Allzeithochs. Treibende Branche war abermals der Technologie-Sektor. Angeführt von Amazon, Apple und Microsoft führten diese Indextreiber die Erholung an. Diese Trendumkehr kann den Notenbanken zugeschrieben werden, die in konzertierten Aktionen die Märkte mit massiven Liquiditätsausweitungsmaßnahmen stützten. Am Markt für Rohöl herrschten erkennbare Unsicherheiten. Offensichtlich wurde dies durch den kurios anmutenden Umstand, dass der Terminkontrakt auf die US-Sorte WTI für Mai zwischenzeitlich einen negativen Preis aufwies. Der Kurs konnte sich jedoch wieder über 40 Dollar stabilisieren. Gold konnte sich nach Kursrückschlägen zum Ausbruch der Corona-Krise deutlich erholen und notiert auf Jahressicht deutlich im Plus. Die aktuelle Euphorie an den globalen Märkten - vor allem in den USA -

ist auf der einen Seite den Gelddruckprozessen der Notenbanken geschuldet und auf der anderen Seite der Hoffnung, dass heuer noch eine Medikation gegen COVID-19 gefunden werden kann. Sollte die Pharmabranche hier jedoch enttäuschen, wird der Markt dieses sehr wahrscheinlich mit höheren Kursverlusten quittieren.

#### **Tätigkeitsbericht**

Der 3BG EMCore Convertibles Global ist ein aktiv gemanagter Wandelanleihenfonds, dessen Anlageziel langfristiges Kapitalwachstum durch die Erzielung von Substanzgewinnen ist. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Das Portfolio des 3BG EMCore Convertibles Global wurde im Berichtszeitraum leicht umgestellt: die Duration wurde reduziert und beträgt zum Ende des Berichtzeitraumes 1,48. Die Kreditqualität bleibt dabei unverändert auf einem hohen durchschnittlichen Rating von A-. Das Delta des Portfolios erhöhte sich während des Berichtzeitraumes von 41,01 auf 46,66. Die regionale Aufteilung erfuhr im Berichtszeitraum wenig Veränderungen. Zum Ende des Berichtzeitraumes liegen rund 60 % sämtlicher Titel im hybriden Bereich.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2019/2020

#### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Ausschüttungsanteil *)	
Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	8,56
Ausschüttung am 4. Dezember 2019 (entspricht 0,0152 Anteilen*) *Errechneter Wert am 2. Dezember 2019 (Extag) EUR 8,55	0,1300
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	8,30
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0152 * 8,30)	8,43
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (435.023,00 Anteile)	-0,13
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr **)	-1,56 %
Thesaurierungsanteil *)	
Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	12,55
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,36
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (357.295,00 Anteile)	-0,19
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)	-1,51 %
Thesaurierungsanteil (CHF – Tranche) *)	
Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	9,89
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	9,67
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (95.500,00 Anteile)	-0,22
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr **)	-2,22 %

#### Institutionelle Tranche – Thesaurierungsanteil (CHF – Tranche) \*)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres

9,32

Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres \*\*\*)

<sup>\*)</sup> Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

<sup>\*\*)</sup> Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

<sup>\*\*\*)</sup> Die Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche (CHF) wurden per 13.03.2020 zur Gänze rückgelöst.

## 2. Fondsergebnis

#### a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis) Zinserträge Quellensteuern aus Zinserträgen Zinsaufwendungen sonstige Erträge  Aufwendungen Vergütung an die KAG Wertpapierdepotgebühren	45.706,93 -3.669,09 -141,16 0,00 -200.382,70 -8.517,51	41.896,68	
Kosten für die Fondsbuchhaltung Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten Publizitätskosten sonstige Verwaltungsaufwendungen Bestandsprovisionen aus Subfonds	-9.146,28 -6.960,17 -23.448,88 -7.760,56 0,00	-256.216,10	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			-214.319,42
Realisiertes Kursergebnis 1) 2)			
Realisierte Gewinne Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten Realisierte Verluste Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	1.735.804,28 2.074.651,20 -1.150.598,43 -2.051.949,95		
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		_	607.907,10
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)			393.587,68
b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>3)</sup>			-775.618,54
Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup>			-382.030,86
c. Ertragsausgleich		_	-74.069,05
FONDSERGEBNIS gesamt		_	-456.099,91

#### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

#### Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres

2.643.841,18 Anteile **25.633.186,60** 

#### Ausschüttung/Auszahlung

Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am	04.12.2019	-147.747,99	
Auszahlung (KESt) (für Thesaurierungsanteile) am	04.12.2019	0,00	
Auszahlung (KESt) (für CHF-Tranche) am	04.12.2019	0,00	
Auszahlung (KESt) (für CHF-Tranche) (I) am	04.12.2019	0,00	-147.747,99

#### Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	23.387,04	
Rücknahme von Anteilen	-16.243.608,74	
Ertragsausgleich	74.069,05	-16.146.152,65

#### Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) -456.099,91

#### FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES

887.818,00 Anteile **8.883.186,05** 

unrealisierte Gewinne: EUR -1.218.725,77 unrealisierte Verluste: EUR 443.107,23

<sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -167.711,44

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 14.751,33.

KURSWERT

ANTEIL

## Vermögensaufstellung zum 31.08.2020 ISIN BEZEICHNUNG

ISIN	BEZEICHNUNG	NOMINALE IN TSD	ZUGÄNGE	ABGÄNGE	KURS	IN EUR	IN %
Wertpapierve	ermögen						
Zum amtlicher	n Handel oder einem anderen geregelten Markt z	ugelassene	Wertpapier	e			
Anleihen							
lautend auf EUR							
XS1321004118	0,0000 % IBERDROLA INTL 15/22CVMTN	300,00		100,00	129,55	388.650,00	4,38
XS1583310807	0,0000 % SNAM 17/22 ZO CV	100,00	100,00	300,00	104,60	104.600,00	1,18
FR0013439304	0,0000 % WORLDLINE 19/26 ZO CV	2.500,00	2.500,00		116,51	291.275,00	3,28
FR0013526803	0,0000 % WORLDLINE 20/25 ZO CV	1.500,00	1.500,00		126,70	190.050,00	2,14
XS1466161350	0,5000 % CITIGR.GL.M.FDG 16/23 MTN	100,00		400,00	102,60	102.600,00	1,15
XS2154448059	1,5000 % AMADEUS IT GRP 20/25 CV	300,00	400,00	100,00	125,15	375.450,00	4,23
autend auf CHF							
CH0413990240	0,1500 % SIKA 18-25 CV	440,00		780,00	125,60	513.959,41	5,80
autend auf GBP							
KS1410519976	1,0000 % BP CAP.MKT 16/23 CV	100,00	200,00	600,00	101,65	114.000,85	1,28
autend auf JPY							
XS1720963443	0,0000 % CHUGOKU EL.PWR 17/22ZO CV	50.000,00		80.000,00	101,15	403.727,95	4,54
XS1238828658	0,0000 % EDION 15/25 ZO CV	50.000,00			109,60	437.455,10	4,92
(S1689662705	0,0000 % MEDIPAL HOLDINGS 17/22 CV	20.000,00	20.000,00		105,85	168.994,97	1,90
(S1138495509	0,0000 % NAGOYA RAILR. 14/24 ZO CV	10.000,00	10.000,00	20.000,00	110,00	87.810,33	0,99
XS2080209435	0,0000 % ROHM CO.LTD 19/24 ZO CV	10.000,00	40.000,00	30.000,00	100,50	80.226,71	0,90
XS1374502919	0,0000 % SUZUKI MOTOR 16/23	10.000,00	10.000,00		113,85	90.884,49	1,02
XS1142234506	0,0000 % TEIJIN 14/21 ZO	20.000,00			102,45	163.566,70	1,84
lautend auf USD							
FR0013326204	0,0000 % CARREFOUR 18/24 ZO CV	200,00	200,00	400,00	96,98	162.991,60	1,83
XS1849470999	0,0000 % JPMORGAN CH.BK NA 2020 CV	400,00	200,00	200,00	105,70	355.294,12	4,00
XS2211997155	0,0000 % STMICROELECTR. 20/25ZO CV	200,00	200,00		108,55	182.436,97	2,05
XS2211997239	0,0000 % STMICROELECTR. 20/27ZO CV	200,00	200,00		105,95	178.067,23	2,00
US48129KAE01	0,2500 % JPMORGAN CH.FI. 2023 CV	150,00		400,00	101,96	128.519,75	1,45
US723787AN74	0,2500 % PION.NAT.RES 20/25CV 144A	410,00	410,00		122,84	423.213,03	4,76
XS1638065414	0,2500 % STMICROELECTR. 17/24 CV	200,00		800,00	152,20	255.798,32	2,88
FR0013237856	0,3750 % VINCI S.A. 17/22 CV	400,00	400,00	400,00	115,00	386.554,62	4,35
US452327AH26	0,5000 % ILLUMINA INC. 2021 CV	365,00	205,00	535,00	143,91	441.392,35	4,98
US09857LAM00	0,7500 % BOOKING HLDG 20/25 CV	180,00	180,00		137,03	207.266,22	2,33
JS298736AL30	0,7500 % EURONET WW. 20/49 CV	420,00	420,00		99,92	352.641,18	3,97
JS741503AX44	0,9000 % BOOKING HLDGS 2021 CV	465,00	180,00	670,00	112,77	440.663,70	4,96
JS844741BG22	1,2500 % SOUTHW.AIRL 20/25 CV	150,00	150,00	,	134,35	169.352,52	1,91
JS30225VAD91	3,1250 % EXTRA SPACE STORA.2035 CV	250,00	250,00		116,35	244.432,77	2,75
Summe Anleihen	1					7.441.875,89	83,77
							,
n sonstige Mä	irkte einbezogene Investmentzertifikate						
Anteile an Invest	mentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA						
autend auf EUR							
AT0000A02FF9	EMCore Convertibles Japan (T)	5.950,00		7.400,00	131,11	780.104,50	8,79
	an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OG				- , .	780.104,50	8,79
	<b>5 6</b> . ,					/	-,
	papiervermögen					8.221.980,39	92,56

STÜCKE/

KÄUFE VERKÄUFE KURS

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/KONTRAKTE NOMINALE	KURS	WERT IN EUR	ANTEIL IN %
Derivative P	rodukte				
Devisent	e r m i n g e s c h ä f t e				
Kauf					
DTG_TAX_340792	4 CHF/EUR Laufzeit bis 18.09.2020	915.000		2.598,29	0,03
Summe Deviser	nterminkontrakte (Kauf)			2.598,29	0,03
Verkauf					
DTG_TAX_340792	3 CHF/EUR Laufzeit bis 18.09.2020	-542.000		-1.539,09	-0,02
DTG_TAX_340792		-110.000		-1.351,98	-0,02
DTG_TAX_340792	6 JPY/EUR Laufzeit bis 18.09.2020	-181.000.000		-10.117,45	-0,11
DTG_TAX_340792	2 USD/EUR Laufzeit bis 18.09.2020	-4.960.000		-19.938,30	-0,22
Summe Deviser	nterminkontrakte (Verkauf)			-32.946,82	-0,37
Summe Der	ivate			-30.348,53	-0,34
Bankaut	hahan/Varhindliahkai	400			
EUR-Konten	haben/Verbindlichkei	ten		365.897,62	4,12
sonstige EU-Währu	ingen			8.380,25	0,09
nicht EU-Währunge	=			307.660.14	3.46
_	ıkguthaben / Verbindlichkeiten			681.938,01	7,67
Sullille Ball	INGULIIADEII / VEIDIIIUIICIINEILEII			001.930,01	7,07
sonstig	es Vermögen/Verbindl	ichkeiten			
Zinsansprüche	-			9.616,18	0,11
Summe son	stiges Vermögen / Verbindlichkei	ten		9.616,18	0,11

#### Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Schweizer Franken (CHF) Pfund Sterling (GBP) Hongkong Dollar (HKD) Japanische Yen (JPY) Schwedische Kronen (SEK) Singapur-Dollar (SGD) US-Dollar (USD)	1,07526 0,89166 9,22290 125,27000 10,27420 1,61640 1,19000

## Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind

VERKAUFE	KAUFE	N BEZEICHNUNG	ISIN
ABGÄNGE	ZUGÄNGE		
NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD		

#### Wertpapiervermögen

#### Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen			
XS1254584599	0,0000 % AIRBUS 15/22 ZO CV		600,00
XS1434160971	0,0000 % AIRBUS 16/21 ZO CV	200,00	700,00
XS1238034695	0,0000 % AMERICA MOVIL 15/20 ZO CV	200,00	100,00
FR0013261062	0,0000 % CARREFOUR 17/23 ZO CV		200,00
XS1334819312	0.0000 % CH.RAILWAY CONS. 16/21 CV		750.00
XS1534619312 XS1513303047	0,0000 % CN YANGTZE P.I.2 16/21 CV		100,00
XS1910197505	0,0000 % COSMO ENERGY H. 18/22 CV	40.000,00	40.000,00
FR0013208295	0.0000 % CREDIT AGRI. 16/19 ZO CV	40.000,00	3.300,00
XS1394957309	0.0000 % ENI 16/22 CV		600,00
XS1933947951	0,0000 % GEE.SWE.FIN. 19/24 ZO CV	100,00	300,00
XS1933947951 XS1799614232	0,0000 % GLENCORE FDG 2025 ZO CV	100,00	600,00
XS2000719729	.,		300,00
FR0013450483	0,0000 % JPM.CH.BK 19/22 CV ZO 0,0000 % KERING 19/22 ZO CV MTN	200.00	200,00
XS1575961872	0,0000 % KYUSHU EL. PWR. 17/22 CV	200,00	10.000,00
XS1805010029	0,0000 % LG CHEM 18/21 ZO CV		100,00
FR0013230745	0,0000 % MICHELIN 17/22 CV		400,00
FR0013309184	0,0000 % MICHELIN 18/23 CV		800,00
XS1792361336	0,0000 % MS FINANCE 18/21 ZO WW		100,00
XS1432320429	0,0000 % SEMICOND.MAN.INTL 16/22CV		750,00
XS1655584560	0,0000 % SHAN.PORT GR.HDG 2021ZOCV		600,00
JP343500PF78	0,0000 % SONY CORP. 2022 CV		118.000,00
XS1638064953	0,0000 % STMICROELECTR. 17/22ZO CV		400,00
XS1377251423	0,0000 % TELEF.PARTICIP. 16/21 CV		100,00
XS1069939392	0,0000 % TORAY IND. 14/21 ZO CV	10.000,00	30.000,00
XS2045749798	0,0000 % WUXI APPTEC 19/24 ZO CV	200,00	200,00
DE000A2E4GF6	0,0500 % BAYER UMT.ANL.17/20 1COV		100,00
DE000A2G87D4	0,0500 % DEUTSCHE POST WLD.17/25	500,00	600,00
DE000A2YPE76	0,0500 % MTU AERO ENG.WA 19/27	600,00	600,00
XS1494008003	0,2500 % TELENOR EAST II 16/19 CV		200,00
US741503AS58	0,3500 % BOOKING HLDGS 13/20 CV		475,00
XS1327914062	0,5000 % TOTAL S.E. 15/22 CV		1.400,00
US298736AJ83	0,7500 % EURONET WW. 19/49 CV 144A	420,00	420,00
US34959JAJ79	0,8750 % FORTIVE 19/22 CV 144A	620,00	980,00
XS1351586588	0,8750 % TECHNIPFMC 16/21 CV		300,00
XS1297646439	0,9000 % NATL GRID NA 15/20		100,00
DE000A2BPEU0	0,9250 % BASF SE OPA.17/23 MO	750,00	1.000,00
DE000A13R491	1,1250 % FRESE.MED.CARE WLD. 14/20		500,00
XS1078764302	1,7500 % DP WORLD 14/24 CV		400,00
DE000A1Z3XP8	1,8750 % BRENNTAG FIN. 15/22 WW		250,00
XS1592282740	3,2500 % ELM 18/24 CV MTN	200,00	600,00

ISIN	BEZEICHNUNG	Gewinn / Verlust
Derivative Pr	odukte	
DTG_TAX_3407187	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	10.698,12
DTG_TAX_3407188	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	-11.396,35
DTG_TAX_3407189	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	-52.166,38
DTG_TAX_3407190	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	-39.726,53
DTG_TAX_3407192	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	-151.150,08
DTG_TAX_3407194	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	25.990,89
DTG_TAX_3407201	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	3.732,42
DTG_TAX_3407202	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	14.268,13
DTG_TAX_3407247	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	954,14
DTG_TAX_3407256	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	515,07
DTG_TAX_3407267	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	3.288,02

DTG_TAX_3407268	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	685,00
DTG_TAX_3407272	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	258,80
DTG_TAX_3407274	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	-17.691,85
DTG_TAX_3407275	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	69.954,26
DTG_TAX_3407276	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	4.895,95
DTG_TAX_3407277	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	-3.415,61
DTG_TAX_3407278	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	-33.201,22
DTG_TAX_3407279	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	42.664,54
DTG_TAX_3407283	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	4.080,68
DTG_TAX_3407286	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	21.358,42
DTG_TAX_3407287	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	-36.218,85
DTG_TAX_3407288	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	-11.471,38
DTG_TAX_3407289	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	-5.786,75
DTG_TAX_3407290	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	2.580,03
DTG_TAX_3407291	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.09.2019 BKS BANK AG	-10,20
DTG_TAX_3407292	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	-4.756,17
DTG_TAX_3407293	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	-6.164,85
DTG_TAX_3407298	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	1.234,59
DTG_TAX_3407319	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	52,55
DTG_TAX_3407320	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	1.576,68
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	1.051,12
DTG_TAX_3407324	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	46,14
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	322,98
DTG_TAX_3407326	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	-4.882,69
	DTG SPEST USDEUR VERFALL 15.11.2019 BKS BANK AG	-76.422,09
DTG_TAX_3407360	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.11.2019 BKS BANK AG	49.296,41
DTG_TAX_3407361	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.11.2019 BKS BANK AG	10.357,78
DTG_TAX_3407362	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 15.11.2019 BKS BANK AG	-16.504,67
DTG_TAX_3407363	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 15.11.2019 BKS BANK AG	-23.084,70
DTG_TAX_3407364	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.11.2019 BKS BANK AG	-15.121,26
DTG_TAX_3407368	DTG SPEST USDEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	-63.296,83
DTG_TAX_3407369		2.757,98
DTG_TAX_3407370	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	-14.390,28
DTG_TAX_3407371	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	2.432,41
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	-9.030,56
DTG_TAX_3407373	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 18.10.2019 BKS BANK AG	-1.893,57
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.11.2019 BKS BANK AG	-541,49
DTG_TAX_3407401	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.11.2019 BKS BANK AG	101,68
DTG_TAX_3407404	DTG SPEST USDEUR VERFALL 15.11.2019 BKS BANK AG	8.201,26
	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 15.11.2019 BKS BANK AG	1.725,35
DTG_TAX_3407406	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 15.11.2019 BKS BANK AG	21.400,78
DTG_TAX_3407407		5.692,01
DTG_TAX_3407409	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.12.2019 BKS BANK AG	73.984,89
DTG_TAX_3407410	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.12.2019 BKS BANK AG	-9.340,12
DTG_TAX_3407411	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.12.2019 BKS BANK AG	-334,91
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.12.2019 BKS BANK AG	1.071,71
DTG_TAX_3407413	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.11.2019 BKS BANK AG	-18.347,87
DTG_TAX_3407414	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.12.2019 BKS BANK AG	230,18
DTG_TAX_3407415	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.12.2019 BKS BANK AG	42.103,15
DTG_TAX_3407417	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.11.2019 BKS BANK AG	-3.940,62
DTG_TAX_3407426	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.12.2019 BKS BANK AG	-499,00
	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.12.2019 BKS BANK AG	-476,99
	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.12.2019 BKS BANK AG	35.128,78
DTG_TAX_3407471		-13.646,10
	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.12.2019 BKS BANK AG	10.478,87
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.12.2019 BKS BANK AG	5.738,05
DTG_TAX_3407474		-18.111,36 52.440.54
DTG_TAX_3407477		-52.419,51
DTG_TAX_3407478	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 17.01.2020 BKS BANK AG	8.837,77
DTG_TAX_3407479	DTG SPEST CHEEUR VERFALL 17.01.2020 BKS BANK AG	78.056,93
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.01.2020 BKS BANK AG DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.01.2020 BKS BANK AG	17.050,22 -25.179,66
DTG_TAX_3407481	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 17.01.2020 BKS BANK AG	
		13.748,59
DTG_TAX_3407483	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.12.2019 BKS BANK AG DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.01.2020 BKS BANK AG	-3.943,60 -855,28
DTG_TAX_3407498	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.01.2020 BKS BANK AG	-317,20
	DTG SPEST USDEUR VERFALL 17.01.2020 BKS BANK AG	1.032,45
DTG_TAX_3407500	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 17.01.2020 BKS BANK AG	3.907,04
DTG_TAX_3407501	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 17.01.2020 BKS BANK AG	-9.359,17
DTG_TAX_3407501	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.01.2020 BKS BANK AG	2.857,36
DTG_TAX_3407503	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.01.2020 BKS BANK AG	-8.519,02
DTG_TAX_3407504	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.01.2020 BKS BANK AG	-1.934,84
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 14.02.2020 BKS BANK AG	-17.192,64
DTG_TAX_3407507	DTG SPEST USDEUR VERFALL 14.02.2020 BKS BANK AG	-329.629.15
DTG_TAX_3407508	DTG SPEST CHEEUR VERFALL 14.02.2020 BKS BANK AG	11.666,43
///_040/300	2 . 2 . 2 . 3 2 3	11.000,45

DTG_TAX_3407509	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 14.02.2020 BKS BANK AG	-33.666,65
DTG_TAX_3407510	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 14.02.2020 BKS BANK AG	51.270,90
DTG_TAX_3407511	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 14.02.2020 BKS BANK AG	-83.940,80
DTG_TAX_3407516	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 14.02.2020 BKS BANK AG	-1.113,02
DTG_TAX_3407521	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 14.02.2020 BKS BANK AG	-1.428,35
DTG_TAX_3407522	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 14.02.2020 BKS BANK AG	8.534,02
DTG_TAX_3407523	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 14.02.2020 BKS BANK AG	-531,81
DTG_TAX_3407529		-481,68
DTG_TAX_3407546		1.281,61
DTG_TAX_3407547		-1.214,71
DTG_TAX_3407558		-659,52
DTG_TAX_3407560		-3.765.09
DTG_TAX_3407561		3.998,81
DTG_TAX_3407562		-778,72
DTG_TAX_3407567		-82.903,81
DTG_TAX_3407569		32.626,72
DTG_TAX_3407570	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	6.377,26
DTG_TAX_3407571	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	-13.426,24
DTG_TAX_3407573	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	-63.197,71
DTG_TAX_3407574	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	95.845,84
DTG_TAX_3407576	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	2.425,42
DTG_TAX_3407579	DTG SPEST USDEUR VERFALL 14.02.2020 BKS BANK AG	52.199,98
DTG_TAX_3407580	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 14.02.2020 BKS BANK AG	13.483,31
DTG_TAX_3407581	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 14.02.2020 BKS BANK AG	17.140,30
DTG_TAX_3407582	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 14.02.2020 BKS BANK AG	3.874,82
DTG_TAX_3407583	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 14.02.2020 BKS BANK AG	-9.612,32
DTG_TAX_3407584	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 14.02.2020 BKS BANK AG	-2.629,34
DTG TAX 3407585		-12.410,01
DTG TAX 3407586		7.923,88
DTG_TAX_3407587		1.390,52
DTG_TAX_3407592		-625,10
DTG_TAX_3407596		-96,72
DTG_TAX_3407597		-501,82
DTG_TAX_3407598		152,40
DTG_TAX_3407599		1.508,54
DTG_TAX_3407600		-3.043,72
DTG_TAX_3407601	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	3.224,46
DTG_TAX_3407604	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	4.702,69
DTG_TAX_3407605	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	-2.792,77
DTG_TAX_3407607	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	10.181,28
DTG_TAX_3407608	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	11.461,61
DTG_TAX_3407609	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	2.085,78
DTG_TAX_3407610	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	-7.414,33
DTG_TAX_3407611	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	-3.492,13
DTG_TAX_3407621	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	-763,30
DTG_TAX_3407622	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	3.538,67
DTG_TAX_3407623	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	278,87
DTG TAX 3407624		19.047,23
DTG_TAX_3407625		-163,73
DTG_TAX_3407626		-278,87
DTG_TAX_3407627		-72,53
DTG_TAX_3407628		-2.493,80
DTG_TAX_3407656		-278,87
DTG_TAX_3407657		-43,52
DTG_TAX_3407658		-750,22
DTG_TAX_3407659		601,52
DTG_TAX_3407660		8,29
DTG_TAX_3407661		11.837,39
DTG_TAX_3407664		-245,22
DTG_TAX_3407666		-948,52
DTG_TAX_3407667	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	3.779,09
DTG_TAX_3407672	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	-192,90
DTG_TAX_3407677	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	174.479,29
DTG_TAX_3407678	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	7.362,24
DTG_TAX_3407679	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	26.788,78
DTG_TAX_3407680	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	-9.015,49
DTG_TAX_3407681	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.03.2020 BKS BANK AG	-12.354,07
DTG_TAX_3407682	DTG SPEST USDEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG	-194.962,96
DTG_TAX_3407683		-41.414,28
DTG_TAX_3407685		13.609,51
_		

DTG_TAX_3407686	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG	-8.171,99
DTG_TAX_3407687	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG	-31.658,36
DTG_TAX_3407694	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG	35,99
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG	-755,67
	DTG SPEST USDEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG	-281,57
	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG DTG SPEST USDEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG	1.415,67 -638,93
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG	-030,95 -969,12
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG	-1.045,45
DTG TAX 3407711	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG	-1.210,43
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG	-830,58
DTG_TAX_3407724	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG	-323,86
DTG_TAX_3407725	DTG SPEST USDEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG	77.529,89
DTG_TAX_3407726	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG	5.799,89
DTG_TAX_3407727	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG	14.417,84
	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG	977,95
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.04.2020 BKS BANK AG	-5.957,25
	DTG SPEST USDEUR VERFALL 15.05.2020 BKS BANK AG DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.05.2020 BKS BANK AG	-110.161,50 6.485,83
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.05.2020 BKS BANK AG	-6.727,83
	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 15.05.2020 BKS BANK AG	-34.697,17
	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 15.05.2020 BKS BANK AG	9.833,56
DTG_TAX_3407752	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.05.2020 BKS BANK AG	-51,19
DTG_TAX_3407778	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 15.05.2020 BKS BANK AG	-604,09
DTG_TAX_3407779	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 15.05.2020 BKS BANK AG	10.638,39
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.05.2020 BKS BANK AG	465,76
DTG_TAX_3407781	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 15.05.2020 BKS BANK AG	-427,23
	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.06.2020 BKS BANK AG	226.804,12
	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.06.2020 BKS BANK AG	13.157,63
DTG_TAX_3407784	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.06.2020 BKS BANK AG DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.06.2020 BKS BANK AG	19.477,89
	DTG SPEST CHEEUR VERFALL 19.06.2020 BKS BANK AG	-18.076,60 65.733,21
	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.06.2020 BKS BANK AG	-6.239,67
DTG_TAX_3407790	DTG SPEST USDEUR VERFALL 15.05.2020 BKS BANK AG	20.582,77
	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.06.2020 BKS BANK AG	-5.242,89
DTG_TAX_3407793	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.06.2020 BKS BANK AG	-3.616,43
DTG_TAX_3407797	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.06.2020 BKS BANK AG	-45.818,75
DTG_TAX_3407798	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.06.2020 BKS BANK AG	-2.393,38
	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.06.2020 BKS BANK AG	-11.601,86
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.06.2020 BKS BANK AG	-406,17
DTG_TAX_3407814	DTG SPEST USDEUR VERFALL 17.07.2020 BKS BANK AG	49.796,29
	DTG SPEST CHEFUR VERFALL 17.07.2020 BKS BANK AG	5.344,85
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.07.2020 BKS BANK AG DTG SPEST JPYEUR VERFALL 17.07.2020 BKS BANK AG	-7.616,40 15.050,58
	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 17.07.2020 BKS BANK AG	5.436,12
DTG TAX 3407821	DTG SPEST USDEUR VERFALL 19.06.2020 BKS BANK AG	28.374.07
DTG_TAX_3407822	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.06.2020 BKS BANK AG	2.891,43
DTG_TAX_3407823	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 19.06.2020 BKS BANK AG	16.129,27
DTG_TAX_3407824	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 19.06.2020 BKS BANK AG	-2.956,93
DTG_TAX_3407825	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 19.06.2020 BKS BANK AG	-4.280,81
DTG_TAX_3407830	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.07.2020 BKS BANK AG	456,72
DTG_TAX_3407854	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.07.2020 BKS BANK AG	56,28
DTG_TAX_3407879		173.211,36
DTG_TAX_3407880 DTG_TAX_3407882	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 21.08.2020 BKS BANK AG DTG SPEST CHFEUR VERFALL 21.08.2020 BKS BANK AG	35.993,97 -7.752,90
DTG_TAX_3407883	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 21.08.2020 BKS BANK AG	5.708,95
DTG_TAX_3407884	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 21.08.2020 BKS BANK AG	-4.267,39
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 21.08.2020 BKS BANK AG	18,30
DTG_TAX_3407887	DTG SPEST USDEUR VERFALL 17.07.2020 BKS BANK AG	-8.296,50
DTG_TAX_3407888	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 17.07.2020 BKS BANK AG	-1.202,44
DTG_TAX_3407889	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 17.07.2020 BKS BANK AG	-1.349,27
DTG_TAX_3407890	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.07.2020 BKS BANK AG	-5.624,24
DTG_TAX_3407891	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 17.07.2020 BKS BANK AG	7.705,22
DTG_TAX_3407900	DTG SPEST USDEUR VERFALL 21.08.2020 BKS BANK AG	-617,02
	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 21.08.2020 BKS BANK AG	1,93
DTG_TAX_3407907 DTG_TAX_3407908	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 21.08.2020 BKS BANK AG DTG SPEST CHFEUR VERFALL 21.08.2020 BKS BANK AG	295,09 205,78
DTG_TAX_3407910		-2.516,59
DTG_TAX_3407911	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 21.08.2020 BKS BANK AG	-241,86
	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 21.08.2020 BKS BANK AG	188,29
DTG_TAX_3407917	DTG SPEST USDEUR VERFALL 21.08.2020 BKS BANK AG	35.129,99
DTG_TAX_3407918	DTG SPEST GBPEUR VERFALL 21.08.2020 BKS BANK AG	89,50
DTG_TAX_3407919	DTG SPEST JPYEUR VERFALL 21.08.2020 BKS BANK AG	7.396,06
DTG_TAX_3407920	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 21.08.2020 BKS BANK AG	727,12
DTG_TAX_3407921	DTG SPEST CHFEUR VERFALL 21.08.2020 BKS BANK AG	-1.243,58

#### **Besondere Hinweise**

#### Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

#### Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

#### Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

#### Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

## Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, werden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten haben den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten ist jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate werden über die BKS Bank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgt ausschließlich in Form von Euro-Cash.

#### Vergütungspolitik

## Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2019 (Stichtag 31.12.2019)	EUR	4.429.444,75
hiervon fixe Vergütung	EUR	4.002.368,75
hiervon variable Vergütung	EUR	427.076,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		56,54
hiervon Begünstigte (VZÄ)		56,54
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter 1)	EUR	662.654,10
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion 2)	EUR	188.740,58
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) 3)	EUR	1.900.372,67
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen:

Es wurden im Prüfungsjahr (2019) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.

Im Jahr 2019 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

**Carried Interests** <sup>4)</sup> (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von "Führungskräfte" laut AIFMG zur verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie "Geschäftsleiter" oder "sonstige risikorelevante Mitarbeiter" enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>&</sup>lt;sup>3)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie "Geschäftsleiter" oder "Mitarbeiter mit Kontrollfunktion" enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>&</sup>lt;sup>4)</sup> vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Das Auslagerungsunternehmen (EMCore AG, Vaduz) hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung per 31.12.2019 veröffentlicht:

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2019	CHF	931.350,75
hiervon fixe Vergütung	CHF	926.350,75
hiervon variable Vergütung	CHF	5.000,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres		6
Carried Interests	CHF	0,00

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter <a href="www.3bg.at">www.3bg.at</a> erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

#### Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und –praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

# Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. August 2020 3BG EMCore Convertibles Global, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	8.221.980,39	92,56%
Derivate	-30.348,53	-0,34%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	681.938,01	7,67%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	9.616,18	0,11%
Fondsvermögen	8.883.186,05	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile	435.023,00	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	357.295,00	
Umlaufende Thesaurierungsanteile – CHF-Tranche	95.500,00	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert	8,30	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert	12,36	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert – CHF-Tranche in CHF	9,67	

Linz, am 30. November 2020

#### 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h. Mag. Dietmar Baumgartner e.h. Gerhard Schum e.h.

#### Bestätigungsvermerk

#### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

## 3BG EMCore Convertibles Global, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2020 der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

#### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

#### Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 30. November 2020

#### KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

#### Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3BG EMCore Convertibles Global (A)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

 Rechnungsjahr:
 01.09.2019

 31.08.2020

 Ausschüttung:
 03.12.2020

 ISIN:
 AT000040207

 Währung:
 EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,2940	0,2940	0,2940	0,2940	0,2940	0,2940
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	)				0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,2940	0,2940	0,2940	0,2940	0,2940	0,2940
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 1	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	3) 0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,2940	0,2940	0,2940	0,2940	0,2940	0,2940
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge	14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)							
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige	ı	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AlF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen							
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF							
	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte		0.4000	0.4000	0.4000	0.4000	0.4000	0.4000
6.2	Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten		0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300	0,1300
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
<b>9.</b> 9.1	Begünstigte Beteiligungserträge	0)	0,000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
9.2	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)  Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA						0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9) 10) 11	)				-,0000	3,0000
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	,,	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung			Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 1	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 1	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								

- KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) 15.1
- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt 1)
- geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegem erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die EStKSt im Weg der Veranlagung.

  Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 2)
- 3) 4)
- und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.

  Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
  für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
  Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Arrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert.
  Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden. 8)
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung 9) führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Eträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). 10)
  - Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher
- Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
  Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

#### Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3BG EMCore Convertibles Global (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

 Rechnungsjahr:
 01.09.2019

 31.08.2020

 Ausschüttung:
 03.12.2020

 ISIN:
 AT000068824

 Währung:
 EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,4375	0,4375	0,4375	0,4375	0,4375	0,4375
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,4375	0,4375	0,4375	0,4375	0,4375	0,4375
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13	3) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,4375	0,4375	0,4375	0,4375	0,4375	0,4375
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge	14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)							
	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung							
6.1	zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen							
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF							
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAlF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten		,,	,,,,,,	.,	.,	,,,,,,	,,,,,,
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)  Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schachteldividenden)	-1						
9.4	Steuerfrei gemäß DBA						0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9) 10) 11)						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausgabüttungen gusländischer Subfande		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds  Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und							

Pos.	Beschreibung			Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								

KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) 15.1

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt 1)
- geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegem erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die EStKSt im Wege der Veranlagung.

  Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 2)
- und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.

  Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
  für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
  Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden. 3) 4)
- 5) Die Arrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 8)
- Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert.
  Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden. Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung 9)
- führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Eträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). 10)
  - Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher
- Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
  Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

#### Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3BG EMCore Convertibles Global (CHF) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

 Rechnungsjahr:
 01.09.2019

 31.08.2020

 Ausschüttung:
 03.12.2020

 ISIN:
 AT000040FU5

 Währung:
 CHF

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,3976	0,3976	0,3976	0,3976	0,3976	0,3976
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	)				0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,3976	0,3976	0,3976	0,3976	0,3976	0,3976
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 1	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,000	0,000	0,000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	3) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,3976	0,3976	0,3976	0,3976	0,3976	0,3976
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge	14)						
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)							
	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung							
6.1	zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen							
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF							
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmolnvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten							
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung							
7.1	Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe						0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)					0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA						0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen	9) 10) 11						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds  Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altemissionen)	10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung			Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde								
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9)	10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								

- KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) 15.1
- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt
- geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegem erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die EStKSt im Weg der Veranlagung.

  Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 2)
- 3) 4)
- und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.

  Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
  für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
  Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Arrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (https://www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 8)
- Bei Privatanlegern und betriebichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert.
  Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung 9) führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Eträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). 10)
  - Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher
- Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
  Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerng erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KESt unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

#### Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 3BG EMCore Convertibles Global Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3BG EMCore Convertibles Global**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend "Verwaltungsgesellschaft" genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

#### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

#### Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Wandelschuldverschreibungen internationaler Emittenten aus dem Investmentgrade-Segment, ohne währungsmäßiger oder branchenmäßiger Beschränkungen, erworben. Die Veranlagung erfolgt in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Die Verwaltungsgesellschaft wird die ihr beim Erwerb der Wandelschuldverschreibungen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien des Emittenten in keinem Fall ausüben. Der Investmentfonds kann grundsätzlich in Anlageinstrumente investieren, die in jeder frei konvertierbaren Währung denominiert sind.

Im Rahmen des Absicherungskonzeptes mittels derivativer Instrumente versucht die Verwaltungsgesellschaft unter anderem, den größtmöglichen Teil des Währungsrisikos der Fremdwährungsveranlagungen durch geeignete Strategien gegen Euro abzusichern. Als Währungssicherungsgeschäfte sind insbesondere Devisentermingeschäfte, Währungs-Futures, Währungs-Optionsgeschäfte und Währungs-Swaps zulässig.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

#### **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 50 vH des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.
- Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

#### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der jeweiligen Währung der Anteilsgattung. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf die nächste äquivalente Untereinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

#### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. September bis zum 31. August.

#### Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

#### Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. Dezember des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilsscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

#### Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der

inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,20 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,20 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

#### Anhang

#### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der "geregelten Märkte" größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\_registers\_upreg1

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.2.2. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG2

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

Montenegro: Podgorica

Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency 23 Russland:

Exchange (MICEX)

Serbien: 2.4. Belgrad

Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1 Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth 3.2. Argentinien: **Buenos Aires** 33 Brasilien: Rio de Janeiro Sao Paulo 3.4. Chile: Santiago

3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange

3.7. Mumbay Indien: 3.8. Indonesien: Jakarta 3.9. Israel: Tel Aviv

Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, 3 10 Japan:

Hiroshima

3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal 3.12 Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia 3.13. Korea Exchange (Seoul, Busan) Korea: 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad

3.15. Mexiko:

Mexiko City
Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland 3.16. Neuseeland:

3.17 Peru Bolsa de Valores de Lima

3.18. Philippinen: Manila

3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

3.20. Südafrika: Johannesburg 3.21. Taiwan: Taipei 3.22. Thailand: Bangkok

3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock

Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

3 24 Venezuela: Caracas

3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter "Entity Type" die Einschränkung auf "Regulated market" auswählen und auf "Search" (bzw. auf "Show table columns" und "Update") klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2.) "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan: Over the Counter Market
4.2. Kanada: Over the Counter Market
4.3. Korea: Over the Counter Market

4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital

Market Association (ICMA), Zürich

Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie

z.B.durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

4.5.

USA:

5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires

5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
 5.3. Brasilien: Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de

Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange

5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.

5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures

Exchange, Tokyo Stock Exchange

5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange

5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)

5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

5.12. Slowakei: RM-System Slovakia

5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures

Exchange (SAFEX)

5.14. Schweiz: EUREX

5.15. Türkei: TurkDEX

5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board

of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, NASDAQ PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte: Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FUNANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

# Hinweise für Anlegerinnen und Anleger in der Schweiz (ungeprüft)

## 3BG EMCore Convertibles Global, Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht

Das Angebot von Anteilen des **3BG EMCore Convertibles Global** in der Schweiz ist durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern, per 20.12.2013 bewilligt worden.

#### 1. Rechtlicher Vertreter in der Schweiz

ACOLIN Fund Services AG Leutschenbachstrasse 50 CH- 8050 Zürich Tel:+ 41 (0) 44 396 96 96

Fax:+ 41 (0) 44 396 96 99

#### 2. Zahlstelle in der Schweiz

NPB Neue Privat Bank AG Limmatquai 1/am Bellevue Postfach CH-8024 Zürich

Tel.: +41 44 265 11 88 Mail: <u>info@nbp-bank.ch</u>

#### 3. Bezugsort der maßgeblichen Dokumente

Alle erforderlichen Informationen für die Anleger, insbesondere

- das Verwaltungsreglement (Fondsbestimmungen)
- der Verkaufsprospekt
- die Rechenschafts- und Halbjahresberichte
- die Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument, KID)

sind am Sitz der Emittentin, der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Untere Donaulände 36, A-4020 Linz, beim Vertreter in der Schweiz sowie im Internet unter <a href="www.3bg.at">www.3bg.at</a> erhältlich und stehen den Interessenten kostenlos zur Verfügung.

#### 4. Publikationen

Publikationsorgan in der Schweiz ist www.fundinfo.com.

#### 5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand befinden sich mit Bezug auf die in der Schweiz angebotenen Anteile am Sitz des Vertreters in der Schweiz.

#### 6. Angabe der Total Expense Ratio (TER)

Diese Kennziffer wurde gemäß der "Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER von kollektiven Kapitalanlagen" der Schweizer Fund Association SFAMA in der aktuell gültigen Fassung berechnet und drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Vermögen des Investmentfonds belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Nettovermögens aus.

TER (R) (EUR) für den Zeitraum 01.09.2019 – 31.08.2020 1,5197 %
TER (R) (CHF) für den Zeitraum 01.09.2019 – 31.08.2020 1,5553 %

#### 7. Angabe der Performance

Kalenderjahr	Ausschüttungs- anteil (R)	Thesaurierungs- anteil (R)	Thesaurierungs- anteil (R) CHF-Tranche	Thesaurierungs- anteil (I) CHF-Tranche
	Wertentwicklung in % *)	Wertentwicklung in % *)	Wertentwicklung in % *)	Wertentwicklung in % *)
2013	8,18	8,13	7,90	
2014	3,75	3,88	3,08	4,41
2015	1,43	1,47	-0,27	0,47
2016	-3,49	-3,47	-4,32	-3,79
2017	0,82	0,81	-0,02	-0,30
2018	-7,98	-8,00	-8,64	-8,10
2019	5,42	5,48	4,65	5,18 **)

<sup>\*)</sup> Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu und lässt allfällige Ausgabe- und Rücknahmekommissionen unberücksichtigt.

<sup>\*\*)</sup> Die Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche (CHF) wurden per 13.03.2020 zur Gänze rückgelöst.